Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde

Hauptausschuss



NIEDERSCHRIFT

24. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2019 - 2024

Sitzungstermin: Dienstag, 22.11.2022

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 20:13 Uhr

Sitzungsort: Sitzungsraum Goldene 33, Markt 33, 14943 Luckenwalde

Anwesend:

Vorsitzende-

Frau Elisabeth Herzog-von der Heide

Mitglieder- Vertreter für Herrn Scheidler

Herr Hans-Jürgen Akuloff

Herr Hans Buchner

Herr Peter Gruschka

Herr Thomas Herold

Herr Manuel Hurtig

Herr Andreas Krüger

Herr Carsten Nehues

Herr Harald-Albert Swik

Herr Felix Thier

Verwaltung- bis Ende TOP 8

Herr Hubert Dalbock

Frau Christiane Kaiser

Herr Stefan Noack bis Ende TOP 8

Schriftführerin-

Frau Carola Pötzschke

Abwesend:

Mitglieder-

Herr Tom Ritter Herr Erik Scheidler

Frau Nadine Walbrach

13.10 24 31 02/2022-12-15

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.08.2022
- 4. Feststellung der Tagesordnung
- 5. Beschlussvorlage
- 5.1. Anfragen zu elektronischen Verwaltungsdienstleistungen nach Onlinezugangsgesetz

F-7061/2022

- 6. Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 7. Informationen der Verwaltung
- 7.1. Auswirkungen der Wohngeldnovelle
- 7.2. Informationen zum 5. Bürgerhaushalt
- 8. Informationen der Ausschussvorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

- 9. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.08.2022
- 10. Feststellung der Tagesordnung
- 11. Beschlussvorlage
- 11.1. Friedrich-Ebert-Grundschule Digitalpaket Los 220 B-7403/2022 Datennetz
- 12. Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 13. Informationen der Verwaltung
- 14. Informationen der Ausschussvorsitzenden

13.10 24 31 02/2022-12-15 2 /5

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. <u>Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen</u> <u>Ladung und der Anwesenheit</u>

Frau Herzog-von der Heide eröffnet die 24. Sitzung des Hauptausschusses. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind zehn Mitglieder anwesend.

TOP 2. <u>Einwohnerfragestunde</u>

keine

TOP 3. <u>Einwendungen gegen die Niederschrift des</u> öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.08.2022

keine

TOP 4. <u>Feststellung der Tagesordnung</u>

bestätigt

TOP 5. <u>Beschlussvorlage</u>

TOP 5.1. <u>Anfragen zu elektronischen</u> Verwaltungsdienstleistungen nach F-7061/2022

Onlinezugangsgesetz

Frau Herzog-von der Heide stellt den Bericht zu "Anfragen zu elektronischen Verwaltungsdienstleistungen nach Onlinezugangsgesetz (OZG)" vor (siehe Anlage 1).

Herr Nehues sieht seine Fragen als beantwortet an. Er erkundigt sich, ob die Stadtverwaltung Informationen habe, wie der Bund sich in den elektronischen Verwaltungsdienstleistungen nach Onlinezugangsgesetz einbringe.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass der Bund drei Milliarden Euro bereitgestellt habe, die nach einem bestimmten Schlüssel auf die Länder verteilt wurden. Direkte Zuwendungen für die Kommunen gäbe es nicht. Das Land unterstütze die DIKOM finanziell.

Herr Thier fragt in Bezug darauf, den Papierumlauf zu verringern, ob die Stelle "E-Poststelle" zusätzlich geschaffen worden oder die Umschreibung einer bestehenden Stelle sei.

Frau Kaiser äußert, dass die E-Poststelle eine zusätzliche Stelle sei. Es gäbe ein Behördenpostfach, wo unter anderem elektronische Nachrichten, elektronische Akten, elektronische Gerichtsakten und elektronische Rechnungen ankommen oder versendet werden müssen. Dies sei mit erheblichem Mehraufwand verbunden. Die Umwandlungen aller Rechnungen in E-Rechnungen würde zu Papiereinsparung führen, da alle Bearbeitungsschritte online durchgeführt werden.

13.10 24 31 02/2022-12-15 3 /5

TOP 6. <u>Anfragen von Ausschussmitgliedern</u>

keine

TOP 7. <u>Informationen der Verwaltung</u>

TOP 7.1. Auswirkungen der Wohngeldnovelle

Herr Dalbock stellt seinen Bericht "Auswirkungen der Wohngeldnovelle" vor (siehe Anlage 2).

Herr Nehues fragt, wie es sich für den Leistungsempfänger auswirkt, wenn der Antrag des Jobcenters auf Wohngeld ausgesetzt werde.

Herr Dalbock antwortet, dass das Jobcenter das anteilige Wohngeld für den Leistungsempfänger in seiner bis dato Hartz IV Bewilligung mit einrechnet. Das berechnete Wohngeld bekommt das Jobcenter von der Wohngeldstelle. Bei Aussetzen der Antragspflicht durch das Jobcenter verbleibt der Leistungsempfänger im SGB II Bezug.

Herr Nehues möchte wissen, wie es sich verhält, wenn die Bewilligung auf Wohngeld im Januar 2023 ausläuft.

Herr Dalbock erklärt, dass die Bürger vier Wochen bevor der Bewilligungszeitraum endet, angeschrieben werden, mit dem Hinweis, einen neuen Antrag zu stellen. Wer z. B. am 31. Januar einen Wohngeldantrag stellt, bekommt ab und für den Monat Januar Wohngeld.

Herr Thier berichtet, dass der Landkreis die Mietstufe eins habe und die Stadt Luckenwalde die Mietstufe zwei.

Herr Dalbock erläutert, dass die Mietstufe den ortsüblichen Mietpreis im deutschlandweiten Vergleich mit anderen Kreisen und Städten bewerte. Mietstufen gibt es von eins (günstige Stufe) bis sieben (teuerste Stufe). Sie dient zur Ermittlung des Wohngeldanspruchs. Ludwigsfelde habe beispielsweise die Mietstufe drei.

Herr Gruschka fragt, wie der Unterschied der Richtgrößen der Wohnungen beim Berechnen des Wohngeldes der Wohngeldstelle und der Berechnungen des SGB II zustande komme.

Herr Dalbock bemerkt, dass die Richtwohnfläche der Wohngeldsystematik bundesweit festgelegt werde. Die Festlegung einer angemessenen Wohnfläche beim SGB II obliege den Landkreisen. Beide Werte müssen nicht deckungsgleich sein.

Herr Thier fragt, ob die zusätzliche Heizkostenentlastung auf einen befristeten Zeitraum bewilligt werde.

Herr Dalbock erklärt, dass die Heizkostenkomponente dauerhaft bliebe, sogar fest im Wohngeldgesetz integriert sei.

<u>13.10 24 31 02/2022-12-15</u> 4 /5

TOP 7.2. <u>Informationen zum 5. Bürgerhaushalt</u>

Frau Herzog-von der Heide und **Frau Kaiser** stellen den Bericht "Informationen zum 5. Bürgerhaushalt" vor (siehe Anlage 3).

Herr Nehues, Herr Swik und Herr Akuloff sind dafür, einen Bürgerhaushalt grundsätzlich beizubehalten. Jedoch schätzen auch sie ein, dass die Aufnahme sehr kostenintensiver Maßnahmen und die dadurch bedingte lange Wartezeit auf Realisierung, dem eigentlichen Zweck zuwiderlaufe und eher Unmut hervorrufe.

Herr Swik regt an, Straßensanierungen von vornherein auszuschließen. Von den Bürgern kamen auch Vorschläge, die nicht viel Geld kosten. Eine Arbeitsgruppe könne dann darüber beraten.

Herr Akuloff schlägt vor, den Rahmen der Möglichkeiten zur Vorschlageinbringung enger zu spannen unter Berücksichtigung der tatsächlich verfügbaren Mittel für Bürgerwünsche.

Herr Thier ergänzt, dass es denkbar wäre, statt der TOP 10 nur noch TOP 3 zu ermitteln.

Herr Nehues findet, dass das "Modell Werder" auch einen gewissen Charme habe.

Alle Hauptausschussmitglieder kommen darin überein, dass die bisherige Praxis des Luckenwalder Bürgerhaushalts nicht fortgeführt werden soll. Stattdessen soll in 2023 an einer Reform gearbeitet werden, die ein kleineres Budget und kurzfristigere Realisierungszeiträume zum Ziel habe.

Frau Kaiser regt an, dass – in ähnlicher Besetzung wie das Redaktionsteam – aus jeder Fraktion ein Vertreter entsandt werde, um gemeinsam mit der Verwaltung ein neues Konzept in 2023 auszuarbeiten.

Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.

TOP 8. Informationen der Ausschussvorsitzenden

Frau Herzog-von der Heide berichtet, dass eine traurige Nachricht zu verkünden sei. Die vier Kängurus vom Tierpark seien von einem Fuchs getötet worden.

Elisabeth Herzog-von der Heide Vorsitzende

Carola Pötzschke Schriftführerin

13.10 24 31 02

13.10 24 31 02/2022-12-15 5 /5